

# Stuttgart, 2. Februar 1980

## Demonstration gegen Berufsverbote



11.30 Uhr  
Treffpunkt  
Lautenschlager-  
straße beim  
Hauptbahnhof

13.30 Uhr  
Kundgebung  
Schillerplatz

1

### **Bekanntmachung**

Betr.: Radikalenerlaß

Die Bevölkerung wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die ehem. Mitgliedschaft in NSDAP, SA, SD, SS und im NS-Rechtswahrerbund einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht entgegensteht.



Der Landesbeauftragte für  
das Gefinnungswesen.

2

# Radikalenabwehr im öffentlichen Dienst

## Geheimdienstliche Überprüfungen aufgrund des »Radikalenerlasses« in Baden-Württemberg



3

Im Jahr 1978 berichtete das Landesamt für Verfassungsschutz dem Innenministerium Baden-Württemberg auf dessen Anfrage hin, dass ein angehender Lehrer während seines Studiums Mitglied der Kommunistischen Hochschulgruppe gewesen sei. Außerdem habe er als Unterzeichner einer Resolution öffentlich die Freilassung inhaftierter Mitglieder des Kommunistischen Bundes Westdeutschland gefordert. Die geheimdienstlichen Erkenntnisse gab das Innenministerium an das Oberschulamt weiter, das über eine Anstellung des Bewerbers im öffentlichen Dienst zu entscheiden hatte. Seine Stelle durfte der Lehramtsanwärter dann aber trotz dieser Erkenntnisse antreten.

Insgesamt überprüfte das Landesamt für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg seit Beginn der 1970er bis in die 1990er Jahre hinein in annähernd 700.000 Fällen – teilweise mehrfach – die *Verfassungstreue* angehender Beschäftigter im Staatsdienst. Betroffen hiervon waren meist junge Menschen, die sich, in der Mehrzahl als Studienreferendare, um eine Position im Staatsdienst beworben hatten. Überprüft wurden aber auch Personen, die bereits beschäftigt waren, sei es als Widerrufs- und Probebeamte oder als angestellte Wissenschaftler, Sozialarbeiter oder Ärzte. Bis zu 2.000 von ihnen wurden als *Erkenntnisfälle* behandelt; hier lagen also Hinweise des Geheimdienstes auf ein *verfassungsfeindliches* Verhalten vor. Für circa 300 Personen endete das Verfahren mit einer Ablehnung ihrer

Bewerbung oder der Entlassung aus dem öffentlichen Dienst.

Grundlage für das Verfahren war der *Radikalenerlass* von 1972, genauer gesagt, dessen ein Jahr später im Südwesten ergangene Variante, die als *Schiess-Erlass* – benannt nach dem zuständigen Innenminister Karl Schiess – über zwei Jahrzehnte in Kraft blieb. Die Erlasse waren vor dem Hintergrund der 68er-Bewegung, dem Erstarken *radikaler* politischer Kräfte, allen voran der *Neuen Linken*, sowie der Debatte um die im Grundgesetz verankerten Leitsätze des Parteienprivilegs und der Treuepflicht des Beamten ergangen. Sie sollten dazu dienen, *Radikale*, respektive *Verfassungsfeinde*, aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten.

Der Verfassungsschutz spielte bei der *Radikalen-Abwehr* eine entscheidende Rolle: Er sammelte ohnehin Erkenntnisse über *verfassungsfeindliche* Aktivitäten und konnte diese nun im Zuge der Überprüfung der jeweiligen Kandidatin oder des jeweiligen Kandidaten über das Innenministerium an die beschäftigenden Behörden weitergeben lassen. Die geheimdienstlichen Erkenntnisse bildeten damit das Fundament der Verfassungstreueprüfungen. Das Verfahren belastete die damit befassten Ämter enorm. Nachvollziehen lässt sich der bürokratische Aufwand nicht zuletzt anhand der im Staatsarchiv Ludwigsburg verwahrten und in Teilen noch der Geheimhaltung unterliegenden Akten des Landesamts für Verfassungsschutz über die politische Betätigung von Beamten(bewerbern) des öffentlichen Dienstes, die im Rahmen eines Forschungsprojekts erstmals in Teilen ausgewertet werden konnten. Die gesellschaftlichen Folgen dieser Praxis waren enorm. Kritisiert wurde vor allem, dass von Staats wegen mehrere Hunderttausend Personen unter Generalverdacht gestellt und – ohne nennenswerte *Erfolge* – einer geheimdienstlichen Überprüfung unterzogen wurden. Wie man *Verfassungsfeinde* vom öffentlichen Dienst fernhalten kann, ohne allzu stark in die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten einzugreifen, das bleibt aber in Zeiten neuer, nicht zuletzt rechtsradikaler Bestrebungen auch heute eine schwierige Herausforderung.

✱ **Mirjam Schnorr**

1 Aufruf zu einer Demonstration gegen den „Radikalenerlass“, 1980.

**Vorlage:** LABW, StAL  
EL 248 Bü 222

2 Plakat der Jungsozialisten zum „Radikalenerlass“ aus dem Wahlkampf zur Landtagswahl 1976.

**Vorlage:** LABW, HStAS  
J 153 Nr. 339

3 Das III. Kabinett Filbinger (1972-1976) vor der Villa Reitzenstein in Stuttgart (vierter von links: Innenminister Karl Schiess), 1972.

**Aufnahme:** Burghard Hüdig  
**Vorlage:** LABW, HStAS  
Q 2/50 Nr. 5976